

Die ersten fünf Bürgermeister

DER STADT STEYR

Caspar Flädarn (1500—1501, 1505—1507), Michael Hainberger (1502—1504),
Pangratz Dorninger (1508), Andre Khölnepeck (1509—1513, 1518—1521, 1524),
Hanns Prandtstetter (1514—1515)

Dr. Erlefried Krobath

Anno 1499

„In diesem Jahr sub dato Montag nach dem H. Creutz-Tag, begabt Kaiser Maximilian die Stadt Steyr mit der Befreyung, daß ein Ers(amer) Rath jährlich aus ihnen einen Bürgermeister erwählen und setzen möge; Und solches aus Ursachen, weilen gemeine Stadt, mit derselben täglich zufallenden auswärtigen Händeln und Geschäften, dermassen beschwert, daß der Richter daselbst solchen nicht allein genugsam vorstehen möge; Dahero Ihro Maj(estät) bewegt worden, um des gemeinen Nutzens willen, und in Ansehung der Burger zu Steher getreuer Dienste, mit Darstrecken ihres Leibs und Guts, Ihrer Maj(estät) Vorfahren und Ihro selbst bisher, in mannichfaltige Wege gethan, gemeine Stadt allergnädigst dahin befreyet, daß Richter und Rath daselbst, und ihre Nachkommen, nun und hinfüro in ewige Zeiten, jeden Jahres einen aus ihnen, so darzu schicklich seyn wird, zum Bürgermeister erwehlen und von solchen Amts halber gewöhnlich Äydt und Glübd zu des Landes-Fürsten und gemeiner Stadt Handen aufnehmen; Und als dann, den erwehlten Bürgermeister solches Amt mit allen Ehren, Würden, Rechten und guten Gewonheiten zu handeln, und zu verwesen befehlen mögen. ... ist auf den Sonntag vor St. Thomae¹ in diesem 1499. Jahr, die Wahl des Richters und der vom Rath, wie von Alters Herkommen, fürgenommen, und deß folgenden Tages durch einen Richter und Rath, aus den 12. Personen des alten und jungen Rathes zum ersten Bürgermeister, Caspar Flädarn, ...erwählt worden“.^{1a}

Caspar Flädarn

Caspar Flädarn entstammte einer Steyrer Familie.² Er bekleidete die Bürgermeisterwürde von 1500 bis 1501 und von 1505 bis 1507, nachdem er auch 1490/91 Stadtrichter³ gewesen war. Im Jahre 1494 wird er als Abgesandter der Stadt bei Kaiser Maximilian erwähnt.⁴ Die Flädarn waren im Bergbau und Handel tätig. Von seinem Bruder Wolfgang ist bekannt, dass er „viel Geld in das Bergwerk zu Rotenman unnütz verbaut“ habe.⁵

¹ 21. 12. 1499.

^{1a} L.V. 1, S. 161 f.

² L.V. 1, S. 163. Flädarns Vater Thomas wurde schon 1450 als Bürger der Stadt erwähnt. Sein Onkel Wolfgang ebenfalls ein Bürger der Stadt, wurde 1461 in der Stadtpfarre begraben.

³ Gottesdienst-Stiftungen, St. 21., Legat des Lederers Peter Wiersing, Nr. 32, L. 34., K. 11.

⁴ L.V. 1, S. 375.

⁵ Bürger in Steyr seit 1500, gestorben 1518. Er war mit der Muhme des Bischofs Johannes aus Breslau verehelicht.

Die Nachwirkungen der fortwährenden Unruhen und Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts warfen ihre Schatten noch auf die Zeit der Amtstätigkeit Flädarns. Damals bestimmte in erster Linie der Eisenverlag das Wirtschaftsleben der Stadt und diese hatte anderseits auch den größten Teil der zum Betrieb der Berg- und Hammerwerke der näheren und weiteren Umgebung notwendigen Kapitalien auszubringen.⁶ Zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Albrecht, der Steyr an Georg von Stein verpfändet hatte, war ein für die Stadt mit verheerenden Folgen verbundener Bruderstreit entstanden. Steyr wollte sich Georg von Stein nicht unterwerfen und wurde daher 1467 belagert, genommen und verheert.⁷

Auch die Feldzüge mit Böhmen und Ungarn hatten von der Stadt allerlei Kontributionen, wie Stellung von Mannschaften und erhöhte Abgaben, erfordert. Die Umgebung war von den Ungarn geplündert,⁸ für den Handelsverkehr mit den Hammerwerken wichtige Plätze, wie z. B. der Kasten bei Weyer, besetzt und dadurch die Verbindungen mit den Innerberger Erzstätten fast lahmgelegt worden. Die Wirtschaftskraft der Stadt hatte sich erschöpft, viele Bürger waren ausgewandert,⁹ die Verbleibenden sahen sich nicht mehr in der Lage, den Eisenverlag ordnungsgemäß fortzusetzen.¹⁰

Auch die Erzeuger, die Innerberger Hammerherren, waren, da sie ihre Erzeugnisse nur an die Bürger Steyrs verkaufen durften,¹¹ in Absatzschwierigkeiten und schließlich in Not geraten, da ihnen das Roheisen liegen blieb. Wohl wurde der Rat mehrfach, auch unter Androhung des Verlustes der Privilegien, aufgefordert, seine Bürger zur Abholung des Eisens zu veranlassen, aber vergeblich. Schließlich wurde angeordnet, dass die Hammerwerke ihr Eisen solange anderweitig verkaufen dürften, bis die Steyrer wieder ihren Verpflichtungen nachkämen.¹²

Um die Wirtschaft wieder auf die alte Höhe zu bringen, wurden durch Kaiser Maximilian I. verschiedene Reformen im Berg-, Blahhaus- und Hammerwerkswesen veranlasst, die in ihren Auswirkungen sich auch auf das laudesfürstliche Steyr erstreckten. Der Stadt wurde erlaubt, einen eigenen Bürgermeister zu wählen. Ihm zur Seite standen außer dem Stadtrichter zwölf Bürger, sechs davon bildeten den sogenannten „Inneren“ und sechs den „Äußerer“ Rat. Die Gemeinde wählte außerdem noch achtzehn „Genannte“,¹³ die ebenfalls einen Vertretungskörper bildeten, jedoch nur beratende Stimmen abgeben konnten.

Es sei also hervorgehoben, dass es im Wesentlichen wirtschaftliche Momente waren, die den Landesfürsten bewogen, der Stadt das Privilegium der Wahl eines Bürgermeisters durch die Gemeinde zu erteilen.

Der nun so verstärkte Rat unter Bürgermeister Flädarn begann seine Tätigkeit mit dem Abschluss des Streites, der zwischen Steyr und Waidhofen an der Ybbs wegen des Eisens und seines Handels entstanden war und der mithilfe des Landesfürsten zugunsten Steyrs

⁶ L.V. 3, S. 532.

⁷ L.V. 1, S. 114 ff. G. v. Stein lieh dem stets geldbedürftigen Albrecht 1400 ungarische Gulden und bekam dafür Herrschaft und Stadt Steyr mit allen Ämtern und Einkünften als Pfand.

⁸ Da die meisten Messerer abgewandert waren, erklärte die Stadt 1490 dem Kaiser, sich nicht gegen die Ungarn wehren zu können.

⁹ L.V. 1, S. 137, 145.

¹⁰ L.V. 3, S. 535.

¹¹ L.V. 3, S. 531.

¹² L.V. 3, S. 535.

¹³ L.V. 2, S. 122. Als „Genannte“ bezeichnet, weil sie öffentlich verzeichnet waren und ihre Namen den Bürgern genannt oder bekannt gemacht wurden.

entschieden wurde.¹⁴ Steyr war nun unbestritten landesfürstlich privilegierte Eisenstadt.

In der zweiten Amtsperiode Flädarns, 1506, kamen die Spannungen, die zwischen den Großhändlern, die im Rat der Stadt saßen und alle wichtigen Stellen des öffentlichen Lebens besetzt hatten, und den Kleingewerbetreibenden heftig zum Ausbruch. Der Magistrat hatte verschiedene Verordnungen vorbereitet, die, auf alten Rechten und Gebräuchen basierend, die Mitwirkung der Handwerker und Krämer in der Verwaltung und im Handel verhindert hätten. Der Protest dieses Bevölkerungsteiles richtete sich vor allem gegen die Vetternwirtschaft im Rat. Eine Gruppe von Bürgern unter Führung Ulrich Prandtstetters hielt im November 1506 in dessen Haus in der Enge eine Versammlung ab, bei der nachstehende Forderungen aufgestellt wurden, die anlässlich der bevorstehenden Wahl des Magistrates der ganzen Gemeinde verlesen werden sollten: Nicht der alte Rat, sondern der neugewählte möge den Bürgermeister wählen. Die Privilegien der Stadt wären öffentlich bekannt zu machen. In den Rat wären keine Verwandten zu entsenden. Der Gemeinde solle es erlaubt sein, aus ihrer Mitte oder aus dem Rat einen Richter zu wählen. Aus dem Rat und der Gemeinde sollen zwei Personen erwählt werden, denen die Beamten Rechnung abzulegen hätten, trotz der Ansicht Bürgermeisters Flädarn, dass der Rat nicht verpflichtet sei, der Gemeinde „Raittuug zu thun“ (Rechnung abzulegen).¹⁵

Der Magistrat, der von den Absichten Prandtstetters, sich an die Gemeinde zu wenden, Kenntnis erlangt hatte, schickte eine Deputation zu Kaiser Maximilian I., um ihm von der beabsichtigten Störung der Wahl Bericht zu erstatten und durch seine Intervention eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Der Kaiser seinerseits beauftragte den Obersthauptmann Wolfgang von Pohlheim, den Streitfall zu untersuchen und die Widerspenstigen zu bestrafen. Pohlheim reiste nach Steyr und ordnete als erste Maßnahme die Verschiebung der Wahlen an; weiters untersagte er alle geheimen Zusammenkünfte.

Nach Anhörung beider Parteien durch Pohlheim entschied der Kaiser im Februar 1507, dass den Klageführenden gewisse Zugeständnisse betreffs der Wahl in den Vertretungskörper gemacht würden,¹⁶ ihnen weiters Einsicht in die öffentliche Rechnungsführung und die kaiserlichen Erlässe gewährt werde. Versammlungen wurden an die Erlaubnis des Magistrates gebunden, und, damit nur Nützliches beschlossen werde, hätten an ihnen ein oder zwei Ratsherren teilzunehmen. Die Wahlen seien wie bisher vorzunehmen, aber zurücktretende Bürgermeister und Richter seien in den neuen Rat aufzunehmen und die Wahl müsse öffentlich bekanntgemacht werden. Rechnungsbücher seien im Magistrat zu führen und dem Rat und den Genannten vorzulegen. Schließlich seien Ungesetzlichkeiten sofort dem Bürgermeister mitzuteilen. Sollte der Rat versäumen, auf solche einzugehen, so könnten diese direkt dem Statthalter oder dem Kaiser vorgetragen werden.

Mit dieser der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Entscheidung schien der Streit innerhalb der

¹⁴ Die Landesherrn zogen aus Steyr, das landesfürstlich war, bedeutende Einkünfte, während Waidhofen zum Bistum Freising gehörte. — Die Waidhofener mussten alles Eisen, das sie nicht für sich oder den Bedarf einer Zone von drei Meilen um diese Stadt brauchten, auf der Enns nach Steyr führen. Aber nicht nur Eisen, sondern auch venezianische Waren, die über den eigenen Bedarf hinausgingen, mussten während dreier Tage den Steyrern angeboten werden.

¹⁵ L.V. 1, S. 174 ff.

¹⁶ L.V. 2, S. 177, 179. „In Steyr sollen wie bisher außer dem Bürgermeister und Richter zwölf Räte seyn, sechs von ihnen sollen jährlich austreten, sechs bleiben nach der Wahl der Bürger; dann aber soll die Gemeinde 26 Bürger auswählen, 16 aus der Stadt, 6 aus dem Steyrdorfe, 4 aus dem Ennsdorfe, diese zusammen sollen, sammt den neu gewählten Räten, dem Bürgermeister und Richter, sechs neue Räte wählen; durch diese 12 Ratsherren und die 26 Bürger sollen dann die 18 Genannten bestimmt werden, worunter aber die sechs austretenden Rathsmglieder seyn müssen.“

Bürgerschaft ein Ende zu nehmen. Doch ging es nun um die Entscheidung, wer die Kosten der Schiedskommission bezahlen sollte. Hierzu wurden von Pohlheim Kommissäre abgesandt, die entschieden, dass die Spesen von dem Magistrat und den Beschwerdeführenden je zur Hälfte zu tragen wären. Auf Seite der unzufriedenen Bürgerschaft waren dies Prandstetter und Hanns Scheubel.¹⁷

Im Jahre 1506 bewilligte der Rat die Errichtung eines Schießstandes vor dem Gilgentor bei der Stadtpfarrkirche, wo derselbe bis ins 18. Jahrhundert verblieb, um der Neigung des Kaisers für das „Püxen- und Stahlschießen“ Rechnung zu tragen. Das Schießen fand alle Sonntage statt und die Stadt stiftete hierzu als Preis für den besten Schützen ein Hosentuch.¹⁸

Der Hausbesitz Flädarns in Steyr lässt sich nicht mehr feststellen. Als Eisenhändler oder Gewerke, der er gewesen sein mag, war er sicher ein vermögender Mann. In erster Ehe war er mit Ursula R. und in zweiter mit Anna Dorn aus Nürnberg verheiratet.

Im Jahre 1513 starb dieser erste Bürgermeister der Stadt.¹⁹

Michael Hainberger

In den Jahren 1502 bis 1504 war Michael Hainberger, früher Stadtrichter der Jahre 1468, 1495 und 1496,²⁰ Bürgermeister Steyrs.²¹ Er war in erster Ehe mit Barbara N. und in zweiter mit Hamoleia, einer Tochter des Bürgers Michael Gluts aus Gmunden verehelicht. Nach seinem Tod im Jahre 1513 stiftete die Witwe zu einer ewigen Messe ein Benefizium aus den Allerheiligen-Altar der Stadtpfarrkirche und widmete zu diesem Zweck ein Haus, am Berg nächst der lateinischen Schule und der Stadtmauer gelegen,²² als Kaplanwohnung, drei Bauerngüter, einen Krautgarten, eine Mühle, den „Galnhof“ vor dem Gilgentor²³ und einen Zehent bei Vöcklabruck. In ihrem Testament vom Jahre 1507 ist Hamoleia Hainberger als Tuchhändlerin bezeichnet.²⁴

Pangratz Dorninger

Unter den kleinen Handwerkern und Handeltreibenden glimmte die Empörung über die Ratsgeschlechter weiter und kam bei der Ratswahl für das Jahr 1508 wieder zum hellen Aufflackern. Von der Gemeinde waren für die Wahl der Räte und Genannten 26 nicht geeignete Bürger nominiert worden. Wohl wurden zur „Verhütung weiterer Aufruhr und Widerwärtigkeit“²⁵ kaiserliche Kommissäre, unter ihnen Abt Ulrich von Garsten, entsandt, doch auch diese konnten keine Einigkeit unter den Rivalisierenden herbeiführen. Die Kommissäre stellten daher die Wahl ein und setzten für den Jänner 1508 einen neuen Termin für die Ratswahl fest.

Der Magistrat, dem die Stimmung der Gemeinde bekannt war, ersuchte den Doktor der Medizin Joseph Gruenpeckh,²⁶ ein astrologisches Gutachten über einen für den Magistrat günstigen

¹⁷ L.V. 1, S. 181.

¹⁸ L.V. 1, S. 173.

¹⁹ L.V. 1, S. 193.

²⁰ L.V. 1, S. 124, 160.

²¹ L.V. 2, S. 383.

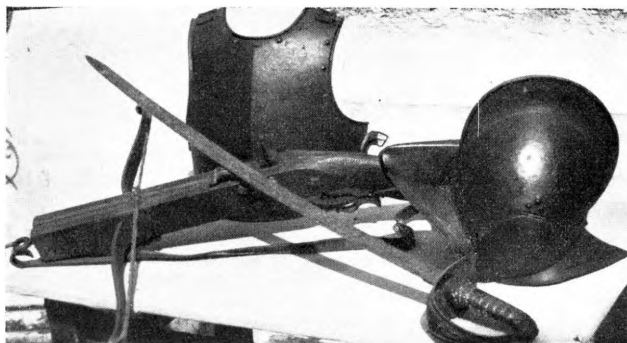
²² Heute Berggasse 48. Vom Haus waren der Stadt am St.-Georgs-Tag (23. April) 4 Pfund Pfennig zu reichen.

²³ Heute Leopold-Werndl-Straße 8.

²⁴ Ihr Stammhaus war das Haus Stadtplatz 30. Das Hans Enge 31 vermachte sie ihrem Schwager Michael.

²⁵ L.V. 1, S. 182.

²⁶ Dr. Joseph Gruenpeckh (Grünbeck), zu Burghausen in Bayern geboren, war Leibarzt der Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. Er war auch Geschichtsschreiber und Mathematiker und verfasste ein Horoskop hier Stadt Steyr.



Kriegs- und Notzeiten

hat die Stadt Steyr im Verlauf ihres Bestandes erlebt. Während uns aus frühester Zeit nur wenig überkommen ist, finden sich Waffen und Ausrüstungsgegenstände ab dem 16. Jahrhundert häufig. Der Harnisch und die Pickelhaube der Steyrer Stadtwache im Heimathaus erinnern an kriegerische Zeiten.

Wahltag zu erstellen. Gruenpeckh fand aus den Sternen, dass der 9. Jänner den „Herren“, der 10. jedoch dem „gemeinen Pöbel“ in einigen Belangen günstiger wäre.

Schließlich kam es zur Wahl. Bürgermeister wurde Pangratz Dorninger, der schon im Jahre 1500 Ratsherr der Stadt gewesen war.²⁷ Dorninger war wahrscheinlich ein Sohn des Fischhüblers der Herrschaft Steyr, Lucas Dorninger.²⁸

Pangratz Dorninger war mit Barbara Medtlin verheiratet. Dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, Wolfgang, der im Jahr 1564 kinderlos verstarb, und Colman. Der letztere war in den Jahren 1522 bis 1525 und 1531 Stadtrichter zu Steyr.

In die Zeit der Amtsführung Dorningers fiel der Krieg mit Venedig, der bei der Bevölkerung Furcht und Besorgnis erregte.²⁹ Steyr hatte zu dem Aufgebot der sieben Städte des Landes 18 Pferde, 2 Wagen und 45 Mann zu Fuß zu stellen. Am „Pfintztag nach sand Georgen tag 1508“ (27. 4. 1508) befahl der Kaiser den Abmarsch des gerüsteten Volkes und gleichzeitig die Entsendung von Gesandten zur Beratung in Kriegsangelegenheiten nach Linz.³⁰ Ehe das oberösterreichische Kontingent jedoch auf den Kriegsschauplatz abrückte, kam es zum Frieden.³¹

Bürgermeister Dorninger besaß in der Stadt eine Eisenhandlung.³² Er starb im Jahre 1511 und wurde im Chor der Stadtpfarrkirche begraben.

Andre Khölnepek

Als am Sonntag vor St. Thomas 1508 die Ratswahl für das nächste Jahr vorgenommen wurde, erschien über Auftrag des Landesfürsten wieder eine Kommission, um dieser beizuwohnen und

Maximilian wies ihm als Alterssitz die Spitalmühle an. Pritz nennt ihn in seiner Geschichte Steyrs auf Seite 178 mit Vornamen Andreas, auf Seite 392 und 394 jedoch Joseph. Auch Preuenhuber nennt ihn Joseph (S. 184).

²⁷ L.V. 1, S. 184. Wider Erwarten wurde der Ratsgegner Hanns Scheubl Stadtrichter.

²⁸ L.V. 1, S. 185.

²⁹ Im Jahre 1508 brachen die Venezianer im Friaulischen ein und eroberten die Städte Triest und Görz.

³⁰ Akten des Militär- und Kriegswesens, K. XI, L. 38, Nr. 2085, St.-A.

³¹ L.V. 1, S. 186 f.

³² Wahrscheinlich Stadtplatz 15.

den ordnungsmäßigen Verlauf derselben zu sichern.³³ Da die Kommission ihre amtliche Bestellung der versammelten Gemeinde und dem Rat eröffnete, ersuchte der anwesende Messerer Franz Stürenfridt, ihm zu erlauben, dass er ein Anliegen der „armen Gemeinde“ vorbringe und dem Rat schildere. Er klagte, dass der kaiserliche Entscheid vom Jahre 1507, wonach auch den Kleingewerbetreibenden ein gewisses Mitwirkungsrecht in der Verwaltung gesichert sei, nicht eingehalten werde. „Es sei auch im Rath beschlossen worden, die Gemeinde winseln und lauffen zu lassen bis sie sich selbst abesse; Welches ein Raths-Genoß, Wolfgang Glückh, selbst gesagt habe“.³⁴ Die Kommissare wendeten ein, dass ihre Aufgabe sich lediglich auf die Beobachtung der Wahl beschränke. Während des Verlaufes derselben kam es zu solchen Tumulten, dass die Kommissare wieder abreisen wollten. Dies hätte natürlich den ganzen Wahlverlauf infrage gestellt. Schließlich einigte man sich doch und es wurde für das Jahr 1509 Andre Khölnepeck, gegen den „die Gemein“ mit Hass erfüllt war,³⁵ zum Bürgermeister gewählt.

Als Angestellter des großen süddeutschen Handelshauses der Fugger in Augsburg kam der einem Edelgeschlechte aus Kölnbach in Bayern³⁶ entstammende Andre Khölnepeck nach Freistadt in Oberösterreich. Hier vermählte er sich mit der Witwe des reichen Eisenhändlers Leonhard Strobl, Catharina, und zog dann nach Steyr, das er zu seinem Sitz erwählte. Khölnepeck war insgesamt mit vier Frauen vermählt, die ihm im Tod vorangingen. In zweiter Ehe war er mit N. Rorerin zu Wiesing, in dritter mit Catharina N. und schließlich mit Anna, der Tochter des Jheronimus Öffler aus Enns verheiratet.³⁷

1500 war Khölnepeck Ratsbürger, 1507 hatte er die Stadtrichterstelle inne und durch zehn Jahre, 1509 bis 1513, 1518 bis 1521 und 1524 stand er der Stadt als Bürgermeister vor.³⁸

Der mit dem Rat unzufriedene Teil der Bevölkerung versuchte bei den Ratswahlen auf das Jahr 1510 wieder verschiedene Forderungen durchzubringen, stand aber der geeinten Front der Ratsgeschlechter unter der Führung Khölnepecks gegenüber. Die Wahl für das nächste Jahr musste wegen des Tumultes des oppositionellen Teiles der Bevölkerung unterbleiben; es amtierte der alte Rat weiter.³⁹ Im Jahre 1511 konnten die entsandten kaiserlichen Kommissare endlich einen ruhigen Ablauf der Wahl erreichen. Auch die Beschwerden gegen den Rat wurden untersucht und von der Kommission als ungerechtfertigt bezeichnet. Bei der Urteilsverkündung durch den Obersthauptmann im Schloss wurden die anwesenden 35 Ratsgegner sofort festgenommen, ein Teil von ihnen mit Geldstrafen belegt, der andere in Eisen nach Wien ins Gefängnis abgeführt.⁴⁰

Im Dezember 1511 schickte der Kaiser einen Wahlkonsens aus Gmunden, wonach er „Mit Ernst befehlend, daß ... Personen, die tauglich und geschickt bedünken, und die Unser, und gemeiner Stadt Nutz betrachten ... wie von Alters Herkommen ist...“ bei der neuen Wahl in die Ämter gesetzt würden. Es nahmen an ihr keine Kommissare teil, Andre Khölnepeck blieb Bürgermeister.⁴¹

Viel Verdross machte dem Rat im Jahre 1509 ein Befehl des Kaisers, dass die reiche Erbin des verstorbenen Ratsbürgers Dietrich Reischko, Magdalena, ein siebenjähriges Mädchen, an den ersten Truchsessens Maximilians I. verheiratet werden musste. Wohl hatte der Bräutigam, von Stetz,

³³ L.V. 1, S. 184.

³⁴ L.V. 1, S. 187.

³⁵ L.V. 1, S. 184.

³⁶ L.V. 1, S. 280.

³⁷ L.V. 1, S. 188.

³⁸ L.V. 1, S. 188.

³⁹ L.V. 1, S. 193.

⁴⁰ L.V. 1, S. 198.

⁴¹ L.V. 1, S. 199.

schriftlich zu versprechen, die Ehe erst dann zu konsumieren, wenn das Mädchen das 15. oder 16. Lebensjahr erreicht habe. Der Hof hatte damals das Bestreben, reiche Mädchen an seine immer geldhungrigen Diener zu vermählen. Die Verheiratung einer anderen reichen Steyrerin, Katharina Prandstettner, der Schwester des späteren Bürgermeisters Hanns Prandstettner, an einen Salzburger Bürger, wurde vom Hof übelgenommen, weil dadurch viel Geld außer Landes kam. Der Rat wurde wegen Zulassung dieser Ehe mit 1000 Gulden und der Bruder der Braut mit 4000 Gulden Strafe belegt.⁴²

Die Wahl für das Jahr 1513, bei der ebenfalls Khölnpeck als Bürgermeister hervorging, wurde ohne landesfürstlichen Konsens und nach altem Brauch vorgenommen. Man unterließ dabei auch die Durchführung der Wahl von 26 Bürgern durch die Gemeinde, die, nach der kaiserlichen Entscheidung von 1507, ihrerseits, gemeinsam mit den neu gewählten Räten, den Bürgermeister, den Stadtrichter und sechs neue Räte wählen sollten. Für die kleinen Bürger bedeutete dieser Bruch der seinerzeitigen Entscheidung eine Verdrängung aus den bereits errungenen Positionen. Sie wurden damit jedes Mitspracherechtes in der Verwaltung der Stadt beraubt.

Große Sorgen wird dem Rat auch das Feuer in Ennsdorf im Jahre 1511, das 35 Häuser vernichtete, bereitet haben.⁴³

Ein besonderes Zeichen seiner Gunst bewies der Kaiser dem Rat der Stadt im Jahr 1512, als er ihm das Recht verlieh, mit rotem Wachs zu siegeln. Viele der bedeutendsten Adeligen durften damals für ihre Petschaft nur gelbes oder rotes Wachs verwenden. Im selben Jahr und nochmals 1514 besuchte der Kaiser Steyr und wurde mit großem Gepränge empfangen. Im letzten Amtsjahr des Bürgermeisters wurde erstmalig eine obere Ennsbrücke erbaut.⁴⁴ Damals standen an derselben noch keine festen Tore, sondern nur eine kleine Bastei.

Khölnpeck starb 1526 und vermachte seinem einzigen Sohn Niclas aus dritter Ehe das große Handelshaus.⁴⁵ In seinem Testament bedachte er auch die Stadttarmen mit einer bedeutenden Geldspende.⁴⁶

Hanns Prandstetter

Seit dem Jahr 1507 waren zu den Ratswahlen wegen der zwischen den Ratsgeschlechtern und den Zünften bestehenden Unstimmigkeiten kaiserliche Kommissare abgeordnet worden. Zwar hatte der Rat, unter Hinweis auf altes Herkommen, gebeten, man möge, da in Steyr Ruhe herrsche,

⁴² L.V. 1, S. 190, 192, 200.

⁴³ L.V. 1, S. 199.

⁴⁴ L.V. 1, S. 221: „An 1524 ist die obere Prucken über die Enns wo jetzo das neue Thor ist, zum erstenmal gebauet worden.“

⁴⁵ Stadtplatz 13, außerdem besaß er den der Herrschaft Steyr dienstbaren Göttenhof in der Schlüsselhofgasse. — Khölnpeck scheint auch auf der Ennsleite Grundbesitz gehabt zu haben, denn am 20. 8. 1575 kam ein Vertrag zwischen der Gemeinde Ennsdorf und dem Untertanen der Herrschaft Steyr, Michael Datlauer, bezüglich des Kaufes einer Quelle auf dem Datlauergute um 30 fl zustande. Die Leitung führte über des Datlauer und Michael Brunners (Khölnpeckscher Untertan) Grund.

⁴⁶ Testament des Andreas Khölnpeck v 5. 11. 1525 K. 11., L. 13, St.-A.: Vermacht 1000 Pfund Pfennig den armen, bedürftigen Leuten zum Gemeinen Kasten, „den man allhie zu Steyr aufrichten willens ist.“ Sein Haus in der „Stat an der ndern zeil zwischen der Eisengassen und Colman Gruentaller von Lynntz haws“ seinem einzigen Sohne Niclas. — Niclas übernahm die väterliche Handlung und führte sie bis ungefähr 1539. Er verkaufte das Handelshaus seines Vaters an Hans Strasser, kaufte sich die Herrschaften Salaberg und Ottdors und ging unter die Landstände. In erster Ehe war Niclas mit Martha Kernstock, der Tochter des reichen Hammerwerksbesitzers Georg Kernstock und in zweiter Ehe mit Rosina Meergott aus Kärnten verheiratet. — Die Tochter Khölnpecks, Sybilla, heiratete Lorenz Schachner.

erlauben, die Wahl ohne eine landesfürstliche Kommission durchzuführen. Trotz dieses Ersuchens wurde eine solche, bestehend aus dem Landeshauptmann Wolfgang Jörger und dem Vizedom Georg Sigharter, eingesetzt. Um der Stadt Kosten zu ersparen, nahmen aber die ernannten Kommissare an der Wahl nicht teil. Hanns Prandtstetter, der „reiche Prandtstetter“, wie er bei seinen Zeitgenossen hieß, wurde für das Jahr 1514 zum Bürgermeister erwählt.⁴⁷ Auch dieses Mal wurden die Wahlen ohne Konsens des Landesfürsten und wiederum unter Auslassung der von der Gemeinde namhaft zu machenden 26 Personen durchgeführt.

Als erster dieser Familie tritt in Steyr um 1430 der im Eisenwesen tätige Wolfgang Prandtstetter auf.⁴⁸ Sein Enkel, der Bürgermeister Hanns Prandtstetter, brachte das Geschlecht zu hohem Ansehen und großem Reichtum. Neben seinen Geschäften in Steyr betrieb er auch Handel mit Deutschland, Italien, Böhmen und Ungarn.⁴⁹ Am 5. 10. 1508 erhielt Hanns von Maximilian I. einen Wappenbrief, nachdem er 1502 dem Bürgermeister, Richter und Rat empfohlen hatte, Prandtstetter als Bürger aufzunehmen.⁵⁰

Preuenhuber berichtet, dass der Kaiser den Bürgermeister einmal in dessen Wohnhaus besuchte. Dort ließ er sich den „Schatz“ des Hauses zeigen. Als er das Gold sah, fragte er Prandtstetter, was er wohl ihm davon schenken oder verehren werde. Dieser antwortete, dass ohnehin das Gold und all sein anderes Eigentum dem Kaiser gehöre. Maximilian I. nahm sich dann nur einen Dukaten mit der Bemerkung, „er wolle solchen zur Gedächtnis sein, des Prandtstetters, behalten“.⁵¹

⁴⁷ L.V. 1, S. 203 f.

⁴⁸ L.V. 1, S. 151, L.V. 4, S. 249. Sein einziger Sohn Georg wird 1450 als Ratsbürger genannt; 1490 starb dieser und hinterließ zwei Töchter und den Sohn Hanns. Georg Prandtstetter liegt „fast mitten in der Pfarrkirchen begraben.“ Sein Leichenstein trug die Inschrift „Hie ist die Begräbniß des Erbar, Weisen, Georgen Prandtstetter, Stifffern des Altars und Gebäues zu Ehren St. Johannis, des Evangelisten. Ist gestorben am Samstag vor St. Ulrichs-Tag Anno 1490. Margareth, seine Tochter, ist gestorben Anno 1497“. (Tatsächlich gestorben 1490!). — Seine zweite Tochter heiratete den Salzburger Wolfgang Pichler. — In Vollziehung des letzten Willens Georgs stifteten die Witwe Appolonia und die Kinder 1511 eine ewige Messe in der Pfarrkirche und verordneten dazu „ein Haus am Berg allhie (heute Berggasse Nr. 42 und Promenade Nr. 27, PrandtstettnerBenefiziatenhaus, dann Stadtschulhaus), samt zehen Bauren-Gütern (in der Wartberger-, Waldneukirchener-, Steinbacher-, Weißkirchner-, Pfarrkirchener-, und Sierninger Pfarre, sowie in der Pfarre Neukirchen an der Ipff), und etlichen Zehenten. Im Zuge der Stiftungsreduktionen dispensierte Passau im Jahre 1633 den größten Teil aller vortridentinischen Stiftungen Garstens (im Kloster und auf den Stiftspfarrden) sowie die drei dem Stadtpfarrer von Steyr verliehenen Benefizien: Prandtstetter, Traindt und Kriechbaum. — Vom Sohn des Rentmeisters und Kastners der Herrschaft Steyr, Mert Panndorffer (gest. 1456) kaufte Georg P. ein „Haus in der Stadt an der oberen Zeill samt der Capellen darinnen...“ um 1000 fl (heute Stadtpl. 42, Bergg. 59). — Nach einem Urbar der Herrschaft Steyr hatte Georg P. an Diensten zu zahlen: von dem Haus im Prüll 20 Pf., von einem Hans in Steyrdorf 6 Pf., von einem Häusl daselbst 4 Pf., von einem Gütl im Aichet 16 Pf., von einem Gütl genannt die Panhuberin 3 Pf. Ein Urbar der Herrschaft Gschwendt vom Jahre 1491 verzeichnet folgende Dienste: „Jörg Prantstättner von einem Haus in der Enge 3 den, von einem Acker vor dem St. Gilgentor gelegen 60 Pf. Georg P. war 1485 im Rat der Stadt und 1489 Kirchenmeister.

⁴⁹ Siehe ⁴⁶: Mer schaff Ich demselben meinem lieben Sun / Hannsen prandtstetter / allen meinen Hanndl / vnd Khaufmannsgewerb / Parschaft pfenwerdt / verbrieft vnnd vnuerbrieft schulden / so man mir / in Teutschen vnnd Welhischen Lanndes / Auch Hungern vnnd Behern zethun ist / vnnd Ich gefurt, genutz vnnd gepracht habe...

⁵⁰ Bgr.-Verl. 3675/1502. — Wappenbrief im Nachlass — Inventare des Hans Vorster zu Ramingdorf 1563 verzeichnet. (St.-A.)

⁵¹ L.V. 1, S. 217.

Den beiden Ehen Hanns Prandtstetters mit Margarethe Truendtin⁵² und Anna Paumgartnerin⁵³ entstammten fünf Kinder: Margarethe Barbara u. Hanns aus erster, Catharina und Anna aus zweiter Ehe.

Der große Reichtum des Bürgermeisters⁵⁴ erweckte den Wunsch des Hofes, wieder einen seiner Beamten mit einer Tochter Prandtstetters zu verheiraten. Schon im Jahre 1512 waren er um 4000 und der Rat um 1000 Gulden gestraft worden, weil sie erlaubt hatten, dass seine Schwester Catharina außer Landes geheiratet hatte. Im Herbst 1515 sandte der Kaiser den Grafen Mannsfeld und seinen Hofmeister Sigmund von Dietrichstein zu Prandtstetter, dass er in eine Heirat seiner Tochter Margareth mit dem kaiserlichen Pfleger in Radkersburg, Achatz von Meckhnitz, einwillige. Hanns Prandtstetter ging auf diesen Vorschlag ein, da ihm gleichzeitig versprochen wurde, man werde die seinerzeit wegen der Verheiratung seiner Schwester verhängte Strafe nachsehen und „kraft kaiserlicher Macht und Gewalt“ ausheben. Als er später erfuhr, dass der Hof auch seine Tochter Barbara verheiraten wollte, kam er diesem zuvor und gab sie dem reichen und fleißigen Steyrer Handelsmann Lorenz Gutbrodt, einem Witwer, zur Frau.⁵⁵

In den Jahren 1512 bis 1520 verwaltete Prandtstetter auch das Kirchenamt. Im Jahre 1521 starb der Bürgermeister und wurde über seinen Wunsch in der Pfarrkirche an der Seite seiner Eltern beigesetzt.⁵⁶ Die Grabmale sind in der Stadtpfarrkirche nicht mehr vorhanden.

Erst 1506 war es vorgekommen, dass seitens des kaiserlichen Hofes der Wunsch von Erblassern nicht beachtet wurde. Hanns Prandtstetter bewarb sich deshalb bei Lebzeiten um einen kaiserlichen Freibrief „Daß ihme und seinen Erben, alldieweilen von ihme rechtlich- und natürliche Erben vorhanden seyn, Ihre Majestät sein Gut nicht einziehen noch jemand daselbe auszubitten gestatten wolle...“.⁵⁷

In seinem Testament hatte der Bürgermeister fürsorglich Hab und Gut an seine Erben verteilt. Ein besonderes Augenmerk widmete er der Versorgung seiner Gattin.⁵⁸ In einem „Theilbriefe“

⁵² L.V. 1, S. 153. Tochter des Ratsbürgers, Handelsmannes und Stadtrichters (1451, 1452, 1461, 1463) Sigmundt Truendt, der „ausser seinen Mobilien drey Häuser in der Stadt, die drey Mühlen in Steyrdorff u. Aichet, samt dem gantzen Zeug der Werkstatt, bey der Stadt Steyer den Waschhof und andere Grundstücke ...“ besaß. Er war auch der Stifter der Friedhofkapelle „nächst an der Stiegen beim Freidthoff“.

⁵³ Testament Prandtstetters vom 24. 2. 1521, K. XI, L. 13, St.-A.: Tochter des landesfürstlichen Waldmeisters für Innerberg und Vordernberg Sigmund Paumgartner in Steyr.

⁵⁴ L.V. 1, S. 216. Er besaß in der Stadt sechs Häuser, unter ihnen die Häuser Stadtplatz 12, 29 (Strasserisches oder Stadtschreiberhaus), 32 (Bummerlhaus, 42; weiters das Stadtbad (heute Stadtplatz 37 — Ennskai 33) in Steyrdorf sechs Häuser, den Wasch- und Kleehof, etliche Wiesen und Gärten. Ein Haus in Eferding, der Edelsitz Ramingdorf und das Amt Oehling gehörten ebenfalls zu seinem Besitz. Im Testament werden auch Silbergeschirr, Weingärten, Gründe, Äcker, Kaufmannsware und gut verbrieftete Außenstände erwähnt.

⁵⁵ L.V. 1, S. 204 f. Später beschwerte sich auch die Landschaft bei Kaiser Maximilian wegen dieser erzwungenen Heiraten. Im Innsbrucker Libell v. 24. 5. 1518 entschied der Kaiser, dass nunmehr Eltern und Vormunde das Recht hätten, Verhehlungen nach freiem Willen durchzuführen.

⁵⁶ Siehe ⁵³ „... Vnnd nemlich von Erst / ist mein Lesster will / Ordnung vnnd geschafft / So pald Ich also mit tod abgangan / vnnd nicht mer in leben bin / das dann mein Todter Leichnam Ersamlich / mir / meinem Stande gemäß zu der Erden / mit Ausleuten / vnnd procession / in Sanndt Giligen vnnd Sannd Kholmanß Pfarrkirchen / hir zu Steir / alda mein lieb Vatter vnnd Mueter Begraben Ligen / Bestatt / durch got zu lob / meiner / vnnd aller meiner Vatter Mueter Hausfrawen / Vnnd vnnsr Voruordern ...“

⁵⁷ L.V. 1, S. 174

⁵⁸ Siehe ⁵³ „... schaff Ich / meiner Hausfrawen Anna / ausserhalb Ires vermöchts / So sy von mir hat / zu ainem Vorauß / den Kleehof zu Steyr Im Aichach / mit aller seiner Zuegehörung / vnnd darzue in meiner Behausung



Grabstein mit dem Wappen der Prandtstetter

im Städtischen Heimathaus.

Das geteilte Wappenschild zeigt im oberen Feld einen geflügelten feuerspeienden Drachen, im unteren sechs Feuerzacken; am Helm befindet sich ein Drache. Rechts der Markus-Löwe (Zeichen des Venediger-Händlers) und Schild mit dem Hauszeichen der Prandtstetter.

vom 24.2.1521⁵⁹ kommen die drei Kinder aus erster Ehe über die Verteilung ihres mütterlichen Gutes, zu dem eine Reihe von Häusern, Höfen, Mühlen, Schleifen, Äckern und Grund gehörte, überein.

Über den einzigen Sohn Bürgermeister Prandtstetters, Hanns, vermerkt ein Urbar der Herrschaft Steyr vom Jahre 1525, dass er seinen Besitz lässig verwaltet habe, sich um diesen nicht kümmerte und ihn durch Faktore und viele Diener führen ließ. Seine Schwestern und Schwäger erwirkten von der Regierung einen Befehl an die Stadt, auf die Prandtstettersche Handlung gebührende Acht zu haben.⁶⁰

/ der Inne Ich yetzt sitz / Vnd meinem Sun zuegeaignett / das Zymmer, Stuben vnd Khamer / vnnd annderen zuegeaigneten gemechen / zuechst der zappellen / Solanng Sy dar inn / Beleblich will sein / in Irem Wittblichen Stanndt / Ir wonung vnnd wesen zehaben / Ir sol auch mein Sun Teglichs / Iren freyen beraiten tisch / in Speyß vnd trannkh / vnd sich wol gezymbt vnd gepurt / on Ir Enntgelt / geben vnnd veruolgen lassen...“ — „... was also meiner Hausfrauen von anligenden / guetern / zu Irem taill gesellt / sol vnnd mag sy mitsambt“ „ ... dem Kleehof und Zimmern“ „... / in Irem nutz vnnd prauch innehaben!“

⁵⁹ St.-A. K. XI, L. 13.

⁶⁰ Im Urbar sind nachstehende Verpflichtungen Hanns Prandtstetters jun. angeführt: Robot in Steyrdorf von Hanns Prandtstetters Haus, Robot im Ennsdorf vom Haus zwischen dem Mauthausgarten und dem Hans Burger-Haus. Weiters Burgdienst zu Unserer Frauentag: Hans Prandtstetter von der großen Wiese beim Kleehof 4 ß, Burgrecht und Dienst am St. Martinstag: von dem Haus an der Kúpauer Haus und des Prandtstetters kleinem Häusl im Steyrdorf, obere Zeile 6 Pf., von dem kleinen Häusl neben Barbara Svalbing, Hans Prandtstetters Erben von dem Kleehof im Steyrdorf 5 ß. Hans Prandtstetters Erben von einem Haus, darin der Bauer Ferber sitz zunächst des Hans Widmer Haus.

Literaturverzeichnis

- L.V. 1 Valentin Prevenhuber, Annales Styrenses, Nürnberg 1740.
- L.V. 2 Franz Xaver Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen, Linz 1837.
- L.V. 3 Dr. Anton von Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783. — Ludwig Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625. Archiv für österr. Geschichte, Bd. 89, 1901.
- L.V. 4 Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“, 1917/18, XXVII. und XXVIII. Band.

Weiters wurden verwendet: Urbar der Herrschaft Steyr 1525, Urbar der Herrschaft Gschwendt 1491, Steuerbuch 1543, Gottesdienststiftungen im St.-A., Testamente im St. A., Bürgerrechtsverleihungen im St.-A., Akten des Militär- und Kriegswesens im St.-A., Vertrag zwischen der Gemeinde Ennsdorf und dem Untertanen der Herrschaft Steyr Datlauer vom 20. 8. 1575 (im St.-A.).

Mein Dank gebührt Herrn Direktor J. Ofner und Herrn Dipl.-Ing. F. Berndt für wertvolle Anregungen, Herrn Amtsrat A. Koller für die Beistellung eines Teiles des Quellenmaterials.

Abkürzungen: St.-A. = Städtisches Archiv, L.V. = Literatur-Verzeichnis,
Pf. = Pfennig, den. = Denar, ß = Schilling.